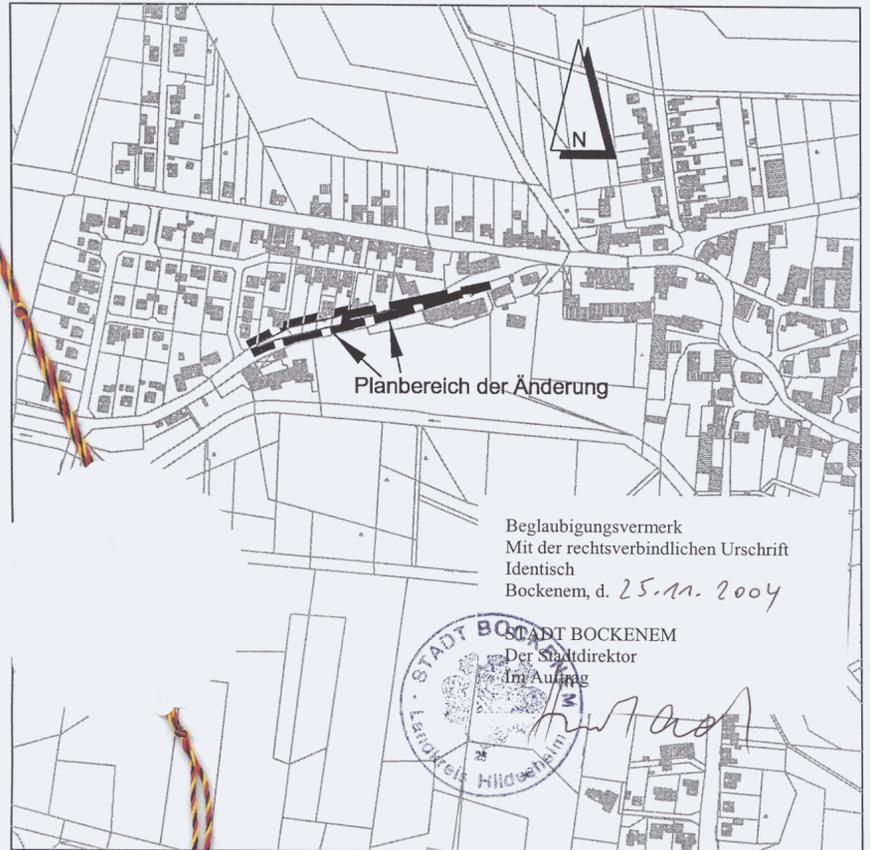


BEBAUUNGSPLAN UND BEGRÜNDUNG

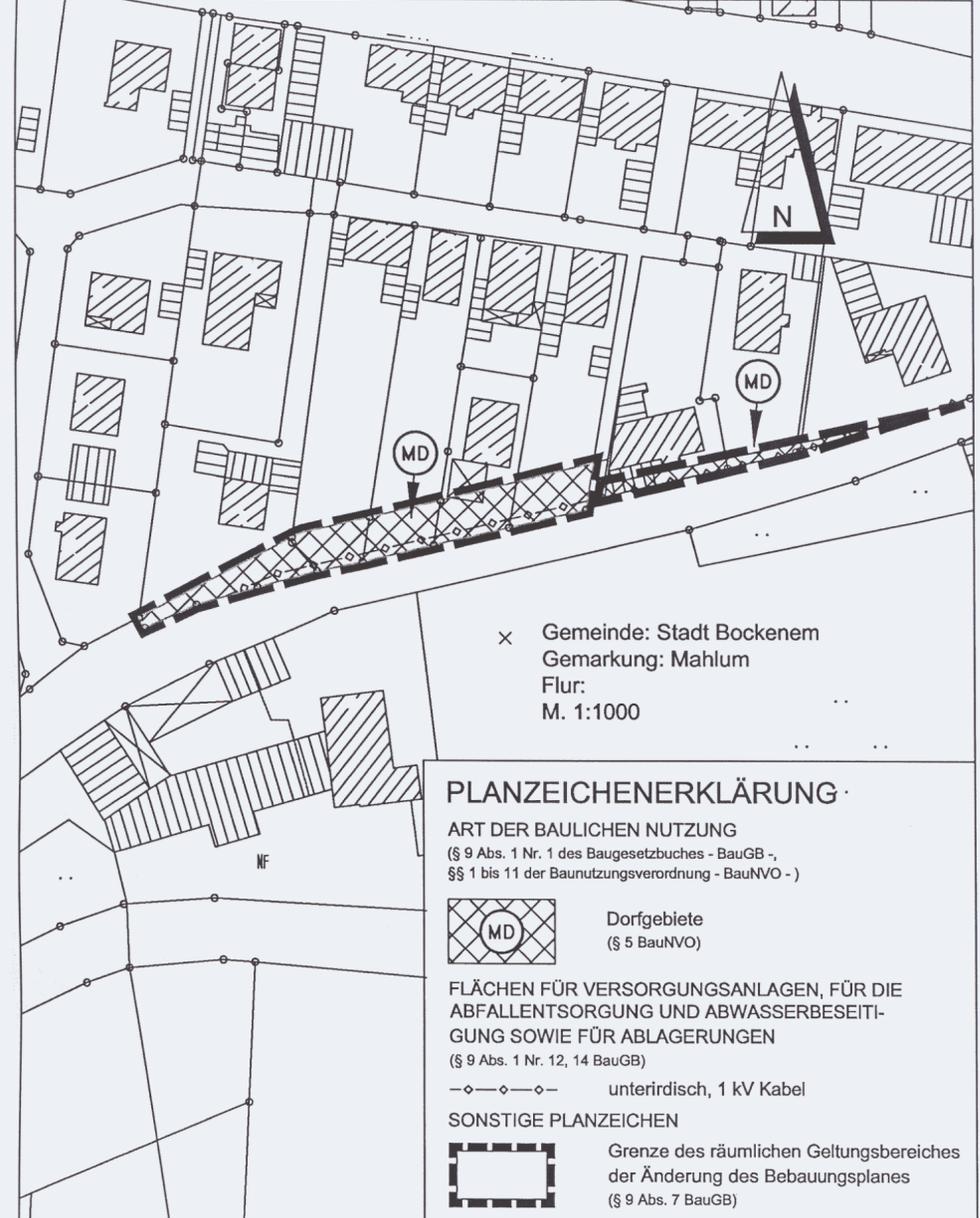
Stand der Planung	gemäß § 4 (1) BauGB	gemäß § 3 (2) BauGB	gemäß § 10 (1) BauGB
15.7.2004	gemäß § 13 (3) BauGB		

STADT BOCKENEM
 BEBAUUNGSPLAN NR. 10-02 „IM WINKEL II / BOCKENEMER STRASSE“
 2. ÄNDERUNG



BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

Bebauungsplan Nr. 10-02 „Im Winkel II / Bockenemer Straße“ 2. Änderung
 M. 1 : 1.000



<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56 und 98 der Nds. Bauordnung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt diesen Bebauungsplan Nr. 10-02 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (sowie den nebenstehenden Örtlichen Bauvorschriften), als Satzung beschlossen.</p> <p>Bockenem, den 9.11.04</p> <p>gez. Bartölke Bürgermeister</p> <p>Siegel</p> <p>gez. Rademacher Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 8.4.04 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss/Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB *) ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Bockenem, den 9.11.04</p> <p>gez. Rademacher Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Planunterlage</p> <p>Kartengrundlage: Liegenschaftskarte</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs. 3, § 9 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Vermessungsgesetz vom 12.12.2002, Niedersächsisches GVBl. 2003, Seite 5).</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.</p> <p>Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Katasteramt Hildesheim, den 08. Nov. 2004</p> <p>Im Auftrag gez. Brandt</p> <hr/> <p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Hannover im April 2002</p> <p>BÜRO KELLER Büro für städtebauliche Planung 30559 Hannover Lothringer Straße 15 Telefon (0511) 522530 Fax 529682 gez. Keller</p> <hr/> <p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.7.04 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26.7.04 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4.8.04 bis 3.9.04 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Bockenem, den 9.11.04</p> <p>gez. Rademacher Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Öffentliche Auslegung mit Einschränkung</p> <p>Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB und mit einer verkürzten Auslegungszeit gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.</p> <p>Bockenem, den</p> <p>Stadtdirektor</p>	<p>Vereinfachte Änderung</p> <p>Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.</p> <p>Bockenem, den</p> <p>Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Satzungsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan, 2. Änderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 4.10.04 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Bockenem, den 9.11.04</p> <p>gez. Rademacher Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Genehmigung</p> <p>Der Bebauungsplan, 2. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am zur Genehmigung eingereicht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan, 1. Änderung, ist mit Verfügung (Az.: ... vom heutigen Tage unter Auflagen/Maßgaben genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind von der Genehmigung ausgenommen.</p> <hr/> <p>Beitriffsbeschluss</p> <p>Der Rat der Stadt ist den in der Verfügung vom (Az.: ...), aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.</p> <p>Der Bebauungsplan, 2. Änderung, hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Bockenem, den</p> <p>Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Inkrafttreten</p> <p>Die Erteilung der Genehmigung/der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.11.04 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Der Bebauungsplan, 2. Änderung, ist damit am 17.11.04 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Bockenem, den 18.11.04</p> <p>gez. Rademacher Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bockenem, den</p> <p>Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Bockenem, den</p> <p>Stadtdirektor</p> <hr/> <p>Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen</p>
---	---